



Weinbaugemeinde
Festspielort

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0
Fax: 02680/2202-6
email: post@st-margarethen.bgld.gv.at
homepage: www.st-margarethen.at

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling
St.Margarethen im Bgld. am 06.06.2011

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2011-06-01.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.06.2011

2. Vergabe von Straßenbauarbeiten

- a. Heidegasse
- b. Siegendorfer Straße

- a) Die Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn, der Randsteine und der Gehsteige in der Heidegasse werden gemäß Anbot vom 20.4.2011 zu einem Anbotspreis von € 277.180,56 incl MWSt an die Firma ABO, Oeynhausen vergeben.
- b) Die Arbeiten zur Teilsanierung von Randsteinen und des Gehsteiges in der Siegendorfer Straße werden gemäß Anbot vom 20.4.2011 zu einem Anbotspreis von € 34.654,44 incl MWSt an die Firma ABO, Oeynhausen vergeben.

3. Pachtvertrag der Gemeinde mit der Urbarialgemeinde betreffend Freizeitzentrum – Beschlussfassung

Mietvertrag (siehe die folgenden 7 Seiten)

Dieser Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt auf.

4. Abtretung von öffentlichem Gut im Bereich Tankstelle Stroheber – Grundsatzbeschluss

Die Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland stellt Frau Anna Stroheber für die Errichtung von zwei Stehern die dafür notwendige Teilfläche des Grundstückes 1847/7 zur Verfügung. Das Ausmaß dieser Fläche ist vor Ort durch den Bauausschuss festzulegen. Sämtliche Kosten der Grundteilung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Käufer.

5. Bauländerweiterung in der Mühlgasse – Grundsatzbeschluss

Sobald Familie Kugler, Eigentümerin des Grundstückes 5679/2, auch Eigentümerin des an das bestehende Bauland angrenzenden Grundstückes 5679/1 ist erfolgt die Einleitung des vereinfachten Verfahrens zur Umwidmung der notwendigen Fläche, bis zu einer Tiefe der bereits jetzt bestehenden hinteren Baulandgrenze, in Bauland.

6. Koglkapelle – Vergabe der Malerarbeiten

Die Malerarbeiten zur Sanierung der Koglkapelle werden gemäß Anbot vom 8.10.2010 zu einem Anbotspreis von € 7.117,72 an die Firma Schuller, Klingenbach vergeben.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 06.06.2011

Abgenommen am: 22.06.2011